

Zusammenfassung der Kerninhalte des Auflageverfahrens

Im Erläuterungs- und Umweltbericht wird in Hinsicht auf Naturschutz, Raumplanung, Verkehr und Landwirtschaft die beabsichtigte Widmung NEGATIV beurteilt. Trotzdem kommt die Wirtschaftsabteilung des Amtes der Landesregierung zum Schluss, dass ein großes – überwiegendes – öffentliches Interesse alle anderen Beurteilungen und Argumente aussticht. Es sei gerechtfertigt, für eine Betriebsansiedlung benötigte Flächen aus der Grünzone herauszunehmen.

Wir finden, das Gegenteil ist der Fall. Im überwiegenden öffentlichen Interesse und Gesamtwohl der Bevölkerung liegt eine nachhaltige und weitsichtige Landesraumplanung und nicht die einseitige Bevorzugung eines Betriebes und einer Gemeinde aus rein finanziellen Interessen.

Ein weiterer wichtiger und noch völlig ungeplanter Punkt ist die Verkehrsbelastung. Es wird mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 150 LKW Zu- und Abfahrten gerechnet, durch die Mitarbeiter/Innen wird von ca. 440 Zu- und Abfahrten mit dem PKW ausgegangen. Die Verkehrszunahme wird zu Behinderungen auf der Klausen Treietstraße speziell beim Autobahnanschluss Klaus führen. Ein deutlicher Ausweichverkehr durch das angrenzende Wohngebiet ist zu erwarten. Im Kreuzungsbereich Treietstraße/Buxera sind bauliche Maßnahmen notwendig. Ein Konzept zur Verkehrsführung wird von der Gemeinde Weiler jedoch erst nach der Herausnahme der Landesgrünzone in Auftrag gegeben, was eindeutig zu spät ist. Speziell das Fehlen dieses Konzepts wird im Landesverkehrsgutachten kritisiert.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGERINITIATIVE
LEBENSRAUM WEILER